



Beratungsvorlage (öffentlich)

zur Sitzung

Ausschuss für Schulen, Bildung, Kultur und Sport	12.05.2015
Stadtrat	12.05.2015

Organisationsstruktur der Gesamtschule Bad Driburg – Altenbeken zum Schuljahr 2015/2016

Schon 2011 war absehbar, dass die Stadt Bad Driburg in den folgenden Jahren vor einem erheblichen Rückgang der Schülerzahlen und somit vor einschneidenden Veränderungen in der Schullandschaft stehen würde. Grundlage für zu treffende Entscheidungen war die Vorstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes durch Herrn Dr. Rösner, Institut für Schulentwicklungsforschung an der Technischen Universität Dortmund. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden im Ausschuss für Schulen, Bildung, Kultur und Sport am 18. Oktober 2011 vorgestellt. Der anschließende Errichtungsbeschluss für eine Gesamtschule durch die Stadt Bad Driburg bei gleichzeitig auslaufender Auflösung der Caspar-Heinrich-Schule, der Friedrich-Wilhelm-Weber-Realschule und des Städt. Gymnasiums war die folgerichtige Konsequenz, um über das Jahr 2020 hinaus einen gesicherten Schulbestand zu garantieren, in dem auch ein öffentliches Abitur möglich ist.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung, Kultur und Sport hatte der Rat der Stadt Bad Driburg in seiner Sitzung am 29.02.2012 beschlossen, zum Schuljahr 2013/14 eine Gesamtschule zu errichten.

Bereits seit 2009 waren die Verwaltungen der Gemeinde Altenbeken und der Stadt Bad Driburg in regelmäßigen guten Gesprächen, um eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit über Stadt- und Kreisgrenzen hinweg in Abstimmung mit den Schulaufsichtsbehörden auszuloten. Verbundschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und Gesamtschulen wurden von beiden Verwaltungen sowohl in eigenständiger Trägerschaft als auch in Kooperation mehrfach geprüft und die Ergebnisse entsprechend zeitnah in den jeweiligen Ausschüssen bekannt gegeben.

Seit die Stadt Bad Driburg beschlossen hatte, eine Gesamtschule in Bad Driburg zu errichten, sind die Gespräche zwischen der Gemeinde Altenbeken und der Stadt Bad Driburg intensiver und vertiefender mit dem Ziel geworden, in Altenbeken einen Teilstandort einer Gesamtschule Bad Driburg – Altenbeken zu errichten. In der einzig weiterführenden Schule in Altenbeken (Hauptschule) wurde seit dem Schuljahr 2011/12 nicht mehr eingeschult.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die Gesetzeslage so, dass ein Teilstandort einer Gesamtschule mindestens dreizügig sein musste. Mit Inkrafttreten des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes wurde dann die rechtliche Grundlage geschaffen, dass in Ausnahmefällen eine Gesamtschule auch einen zweizügigen Teilstandort vorhalten dürfe. Folglich war der Antrag seitens der Stadt Bad Driburg als Schulträger auf Errichtung einer Gesamtschule mit Hauptstandort in Bad Driburg und Teilstandort in Altenbeken genehmigungsfähig.

Somit beantragte die Stadt Bad Driburg eine sechszügige Gesamtschule. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Bad Driburg und Altenbeken (Anlage I) wurde ein gemeinsamer Sozialraum für Altenbekener und Bad Driburger Schülerinnen und Schüler dokumentiert. Seit Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Bezirksregierung Detmold werden die Stadt Bad Driburg und die Gemeinde Altenbeken als „ein Sozialraum“ betrachtet. In der Vereinbarung wurde auch dokumentiert, dass beide Kommunen anstrebten, in Altenbeken einen Teilstandort zu errichten.

Eine Arbeits-, Planungs- und Steuerungsgruppe arbeitete etwa ein Jahr intensiv daran, ein pädagogisches Konzept für die Gesamtschule Bad Driburg-Altenbeken mit Haupt- und Teilstandort zu entwickeln. Zum Schuljahr 2013/14 startete die Gesamtschule Bad Driburg – Altenbeken mit einem vierzügigen Hauptstandort in Bad Driburg und einem zweizügigen Teilstandort in Altenbeken ausgesprochen erfolgreich. Mit 105 Anmeldungen in Bad Driburg (100 waren nötig) und 60 Anmeldungen in Altenbeken (50 waren nötig) wurde das Anmeldeziel im ersten Jahr erreicht. Von Anfang an haben -sogar über Kreisgrenzen hinweg- die Stadt Bad Driburg und die Gemeinde Altenbeken in sehr guter interkommunaler Zusammenarbeit stets gemeinschaftlich im Interesse der neuen Gesamtschule Bad Driburg-Altenbeken gehandelt. Dass sich im offiziellen Namen der Gesamtschule auch beide Kommunen wiederfinden zeigt deutlich, wie gut die Zusammenarbeit in den äußeren Schulangelegenheiten von Anfang an war und ist. Dass sich die Gesamtschule Bad Driburg-Altenbeken inzwischen insbesondere in der Elternschaft hoher Anerkennung erfreut, ist nicht zuletzt auch dem besonderen Engagement der Schulleitung zu verdanken.

Bereits zum Anmeldeschluss für das Schuljahr 2014/15 musste jedoch festgestellt werden, dass sich der positive Start des Vorjahres am Teilstandort in Altenbeken nicht fortsetzte. Neben erneut 105 Anmeldungen für Bad Driburg, entschieden sich nur 40 Schülerinnen und Schüler für Altenbeken. Durch „Nachzügler“ und/oder unterjährige Anmeldungen stieg die Kinderzahl zwar noch, blieb in Altenbeken jedoch auch im Nachhinein unter den zum Ende der Anmeldefrist notwendigen 50 Kindern. Durch den gemeinsamen Einsatz der Stadt Bad Driburg und der Gemeinde Altenbeken wurde erreicht, dass die Bezirksregierung für das Schuljahr 2014/15 eine Ausnahmegenehmigung aussprach (Anlage II). Mit gleichem Schreiben vom 21.05.2014 wies die Bezirksregierung jedoch auch deutlich darauf hin, dass eine erneute Ausnahmegenehmigung zum Schuljahr 2015/16 nicht ausgesprochen werden würde, wenn die Mindestanmeldezahl am Teilstandort nicht erreicht würde.

Zum Ende des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2015/16 hat sich bedauerlicherweise der negative Trend des zweiten Jahres fortgesetzt. Es liegen derzeit für die Gesamtschule Bad Driburg-Altenbeken insgesamt 174 Anmeldungen vor, davon 130 für Bad Driburg und 44 für Altenbeken. Mit der Anmeldezahl von nur 44 Schülerinnen und Schülern zum Teilstandort Altenbeken wird die Mindestzahl von 50 nun im dritten Jahr der Gesamtschule zum zweiten Mal verfehlt. Am 30.03.2015 und am 24.04.2015 haben die Stadt Bad Driburg und die Gemeinde Altenbeken erneut gemeinsam die Gesprächstermine bei der Bezirksregierung wahrgenommen, um Lösungen für das kommende Schuljahr zu finden. Eine weitere Ausnahmegenehmigung für das Schuljahr 2015/16 hat die Bezirksregierung trotz aller Bemühungen beider Kommunen nun allerdings sehr deutlich ausgeschlossen. Begründet hat sie dies damit, dass die erforderliche Lehrerversorgung am Teilstandort dann nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die Bezirksregierung empfahl der Stadt Bad Driburg als Schulträger in einem gemeinsamen Gespräch mit der Gemeinde Altenbeken am 30.03.2015, Erziehungsberechtigte zu gewinnen, die von sich aus nach Altenbeken ummelden würden, da am Hauptstandort ausreichend Anmeldungen vorlägen. Da die Stadt Bad Driburg und die Gemeinde Altenbeken in § 1 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage I) festgeschrieben haben, dass Kinder aus Bad Driburg am Hauptstandort unterrichtet werden sollen, sind durch die Schulleitung ausschließlich Eltern aus Nachbarstädten angesprochen worden. Es konnte jedoch niemand für einen Standortwechsel gewonnen werden.

Daraufhin erklärte die Bezirksregierung der Stadt Bad Driburg und der Gemeinde Altenbeken in einem zweiten Gespräch am 24.04.2015, dass es abschließend schulrechtlich nur noch zwei Alternativen gäbe:

1. Zuweisung von Schülern vom Hauptstandort zum Teilstandort / Auswahl der Betroffenen durch Losverfahren

Bei einer solchen Auswahl per Los müssten nach der Rechtsauffassung der Bezirksregierung auch die zum Hauptstandort angemeldeten Schülerinnen und Schüler aus Bad Driburg einbezogen werden. Dabei besteht eine recht große Wahrscheinlichkeit, dass eine vergleichsweise recht große Zahl Bad Driburger Schülerinnen und Schüler durch Losentscheid dem Teilstandort Altenbeken zugewiesen wird.

Auszugehen ist davon, dass die öffentliche Diskussion und schließlich die Durchführung eines solchen Losverfahrens zu erheblicher Unsicherheit in der Elternschaft führen wird, die Ansehen und Akzeptanz der Gesamtschule Bad Driburg-Altenbeken nachhaltig schädigen und demzufolge negative Auswirkungen für das Anmeldeverhalten in den nächsten Jahren nach sich ziehen wird.

Im Übrigen ist bei Durchführung eines Losverfahrens nicht einmal sicher gestellt, dass die durch Losentscheid dazu Bestimmten tatsächlich zum Teilstandort Altenbeken wechseln. In einem solchen Fall wäre ein solches Losverfahren mehrmals durchzuführen, böte aber immer noch keine Gewähr dafür, dass am Teilstandort Altenbeken die Mindestzahl von 50 erreicht werden würde.

Deshalb haben sich die Stadt Bad Driburg und auch die Gemeinde Altenbeken gegenüber der Bezirksregierung deutlich gegen ein solches Losverfahren ausgesprochen. Der Stadt Bad Driburg als Schulträger war es von Anfang an wichtig, sicher zu stellen, dass Bad Driburger Schülerinnen und Schüler in Bad Driburg – nicht am Teilstandort – beschult werden. Dies war für alle Beteiligten nachvollziehbar, wurde von Anfang an mit allen am Schulleben Beteiligten so kommuniziert und wurde deshalb auch in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung so formuliert.

2. Einstellung des Teilstandortes

Die Bezirksregierung teilte der Stadt Bad Driburg und der Gemeinde Altenbeken am 24.04.2015 mit, dass als einzige Alternative zum Losentscheid die Einstellung des Teilstandortes in Betracht käme. Sowohl den dortigen Schülerinnen und Schülern der derzeitigen Klassen 5 und 6 als auch den 44 Neuanmeldungen am Teilstandort würde zum Schuljahr 2015/16 angeboten, am Standort in Bad Driburg unterrichtet zu werden. Ohnehin haben die Erziehungsberechtigten von 43 der 44 neu angemeldeten Kinder bei ihrer Anmeldung ihre schriftliche Zustimmung zur Beschulung auch in Bad Driburg gegeben. Grundsätzlich ist jedoch auch eine andere Schulwahl möglich. Die Stadt Bad Driburg bemühte sich auch eine Übergangslösung zu erreichen, indem zum Schuljahr 2015/16 ausnahmsweise der fünfte Jahrgang in Bad Driburg beschult und zum Schuljahr 2016/17 wieder ein Anmeldeverfahren in Altenbeken durchgeführt würde. Dieser Alternative wurde bereits mündlich am 24.04.2015 durch die Bezirksregierung nicht zugestimmt. Per Email vom 29.04.2015 wurde der Stadt Bad Driburg dieses auch schriftlich bestätigt.

Weiterhin kann nach den Ausführungen der Bezirksregierung und der Schulleitung schon jetzt eine ausreichende Lehrerversorgung am Teilstandort kaum sichergestellt werden. Mit dem neuen Schuljahr 2015/16 werden die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 7 am Teilstandort Altenbeken deshalb deutlich weniger Möglichkeiten zur Auswahl ihrer Wahlpflichtfächer als am Hauptstandort haben. Dies stellt einen bedeutenden Nachteil für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler am Teilstandort Altenbeken als auch für die Schule insgesamt dar. Dieser Aspekt muss nun umfassend und transparent mit der Elternschaft diskutiert werden und dieses möglichst umgehend.

Die Bezirksregierung teilte der Stadt Bad Driburg als Schulträger mit, dass eine letzte Frist bis zum 30.04.2015 gegeben wird. Würde bis dahin seitens der Stadt Bad Driburg als Schulträger keine Entscheidung vorliegen, würde die Schulleitung aufgefordert, das Aufnahmeverfahren (also das Losverfahren) durchzuführen.

Hierüber hat die Verwaltung die Mitglieder des Rates der Stadt Bad Driburg in nicht-öffentlicher Sitzung am 27.04.2015 umfassend informiert. Einheitliches Meinungsbild war hier, dass das Losverfahren auf jeden Fall vermieden werden sollte. Mit der Bezirksregierung ist abgestimmt, dass von dort das Ergebnis der Ratssitzung am 12.05.2015 abgewartet und erst danach –je nach Beschlusslage- weitere Schritte eingeleitet werden würden.

Die Gemeinde Altenbeken wurde am 28.04.2015 telef. über die Ratssitzung vom 27.04.2015 informiert. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass der Gemeinde Altenbeken schriftlich Gelegenheit gegeben werde –auch mit Blick auf die beiderseits sehr gute Zusammenarbeit– gem. § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Driburg und der Gemeinde Altenbeken eine Stellungnahme ab zu geben. Dieses Schreiben wurde der Gemeinde Altenbeken am 29.04.2015 überbracht. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Antwort bis zum 11.05.2015 vorliegen wird. Diese Antwort geht den Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Bildung, Kultur und Sport und den Mitgliedern des Rates am 12.05.2015 als Tischvorlage zu.

Die Verwaltung gibt daher in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung als obere Schulaufsicht im Interesse der jetzigen und zukünftigen Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Bad Driburg – Altenbeken folgenden

Beschlussvorschlag:

Zum Ende des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2015/16 liegen für die Gesamtschule Bad Driburg-Altenbeken insgesamt 174 Anmeldungen vor, davon 130 für Bad Driburg und 44 für Altenbeken. Mit der Anmeldezahl von nur 44 Schülerinnen und Schülern am Teilstandort Altenbeken wird die Mindestzahl von 50 nun im dritten Jahr der Gesamtschule zum zweiten Mal verfehlt. Daher empfiehlt der Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur und Sport / Der Rat der Stadt Bad Driburg beschließt, zum Ende des Schuljahres 2014/15 (31.07.2015) den Teilstandort in Altenbeken zu schließen. Sowohl den dortigen Schülerinnen und Schülern der derzeitigen Klassen 5 und 6 als auch den 44 Neuanmeldungen am Teilstandort wird zum Schuljahr 2015/16 (01.08.2015) angeboten, am Standort in Bad Driburg unterrichtet zu werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Bad Driburg – Altenbeken werden ab dem Schuljahr 2015/16 ausschließlich an dem dann sechszügigen Standort in Bad Driburg unterrichtet.

Bad Driburg, 30.04.2015
Der Bürgermeister
i. V.

Franz-Josef Koch